

Änderungen im Markenrecht.

Markenverteidigung *FORTE*.



Am 28. Mai 2009 hat der Bundestag einige bedeutende Änderungen des Markengesetzes zugunsten der Inhaber älterer Kennzeichen beschlossen. Diese werden nach einer zweiten Lesung des Gesetzes im Bundesrat und Ausfertigung durch den Bundespräsidenten voraussichtlich ab dem Spätsommer wirksam.

In Harmonisierung mit dem Gemeinschaftsmarkenrecht wird man dann Widersprüche gegen eine Markeneintragung auch auf Unternehmenskennzeichen und Werktitel sowie auf nicht eingetragene Marken stützen können. Zusätzlich ist vorgesehen, dass ein Widerspruch gegen eine Markeneintragung nicht nur auf eine mögliche Verwechslung, sondern insbesondere auch auf Rufausbeutung oder Rufschädigung gestützt werden kann.

Abzuwarten bleibt, wie die Umsetzung beim Deutschen Patent- und Markenamt erfolgt. Bisher finden hier weder Anhörungen noch formelle Beweiserhebungen statt. Wird ein Widerspruch jedoch auf nicht eingetragene Kennzeichen gestützt, dürften Maßnahmen zum Nachweis ihrer Benutzung und ggf. Bekanntheit erforderlich werden.

In jedem Fall verbleibt dem Inhaber älterer Rechte die Durchsetzung im Abmahn- oder im Klagewege sowie ggf. effizient und zeitnah im Wege einer einstweiligen Verfügung.

Bereits im September 2008 waren die Rechte der Markeninhaber dadurch gestärkt worden, als dass nun insbesondere der Rückruf, etwa durch öffentliche Pressemitteilungen, oder aber die Entfernung von markenverletzenden Waren aus dem Verkehr verlangt werden kann.

Für weitere Fragen und/oder zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt:



Kay Uwe Jonas
Rechtsanwalt/Geschäftsführer
Fachanwalt für Gewerblichen
Rechtsschutz

T +49 (0)221 27758-223
jonas@jonas-lawyers.com



Dr. Martin Viefhues
Rechtsanwalt/Geschäftsführer

T +49 (0)221 27758-212
viefhues@jonas-lawyers.com

JONAS RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH
JONAS VIEFHUES HAMACHER WEBER

Hohenstaufenring 62 . 50674 Köln
Tel. +49 (0)221 27758-0 . Fax +49 (0)221 27758-1
info@jonas-lawyers.com . www.jonas-lawyers.com



Kanzlei des Jahres im „Marken- und Wettbewerbsrecht“.